

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Haspe vom 07.10.2021

Öffentlicher Teil

TOP . Bebauungsplan Nr. 4/10 (619) Gewerbegebiet Berliner Straße Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB - Aufhebungsverfahren nach § 13 BauGB hier: a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren b) Satzungs-
schluss

0802/2021

Vorberatung

ungeändert beschlossen

Frau Bremser erkundigt sich, ob für diesen Bereich ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werde.

Herr Dr. Diepes antwortet, dass Ende des Jahres mit den ersten Ergebnissen aus dem Einzelhandelskonzept zu rechnen sei. Aufbauend auf diesen Ergebnissen werde sich die Verwaltung um den Bereich entlang der Berliner Straße kümmern. Ziel sei es, dass vorhandene Gewerbe zu schützen und den zentrumsnahen Einzelhandel auszuschließen.

Herr Romberg fragt, ob Anfang nächsten Jahres mit einem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gerechnet werden könne. Seiner Meinung nach sei ein solcher Beschluss für diesen Bereich sehr wichtig.

Dr. Diepes antwortet, dass der Verwaltung viel daran liege, die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Haspe empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und der privaten Belange die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gem. § 1 Abs. 7 BauGB. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Aufhebung des im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplanes Nr. 4/10 (619) – Aufhebungsverfahren nach § 13 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Dem Bebauungsplan (Aufhebung) ist die Begründung vom 19.07.2021 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt und sie ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens nach § 13 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 4/10 (619) Gewerbegebiet Berliner Straße umfasst den Geltungsbereich des Be-

bauungsplans Nr. 4/10 (619) Gewerbegebiet Berliner Straße. Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Haspe sowie teilweise im Stadtbezirk Mitte. Es wird im Norden durch die Ennepe und die S-Bahnlinie und im Süden durch die Bahnhauptstrecke Hagen-Köln begrenzt. Im Westen reicht das Plangebiet bis zur Hördenstraße und bis zur Straße "Im Ennepetal". Im Osten verläuft der Geltungsbereich entlang der Bebauung Wehringhauser Str. 117 und nördlich der Wehringhauser Str. einschließlich des Bereichs der heutigen Tankstelle und Waschstraße (Gemarkung Hagen, Flur 23, Flurstücke 553, 552, 392, 393 (tlw.), 394).

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan (Aufhebungsverfahren) zu entnehmen. Der Bebauungsplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes in Kraft. Das Bebauungsplanverfahren (Aufhebungsverfahren) ist damit abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4	-	-
CDU	3	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	2	-	-
Hagen Aktiv	2	-	-
AfD	-	-	-

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: -
Enthaltungen: -